



## Reduzierung der Ämterpräsenz aufgrund der aktuellen Corona Lage

Aufgrund der aktuellen Corona Lage ist die Stadtverwaltung vom 24.12. bis 31.12.2020 sowie vom 04. bis 05.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und deshalb nicht erreichbar.

Die Besetzung üblicher Not-Hotlines und Not-Kontaktaufnahmemöglichkeiten ist gleichwohl gewährleistet.

### Für folgende Bereiche gelten abweichende Regelungen

- Die Verwaltung der Volkshochschule ist vom 23.12.2020 bis 05.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen
- Die Verwaltung der Musikschule ist vom 21.12.2020 bis 05.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Das Stadtmuseum und die Stadtbibliothek sind bis zunächst 10.01.2021 für Besucher geschlossen.

Das Entsorgungs-Zentrum-Schwabach mit Recyclinghof hat vom 24.12.2020 bis 04.01.2021 geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Schwabach, 16.12.2020

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach vom 14.12.2020

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S.264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) und aufgrund von Art. 22 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) folgende

### Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### Art. 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6  
Beitragssatz

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

(1) Der Beitrag beträgt:

1. je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,80 €
2. je m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,78 €.

(2) Bei Grundstücken, bei denen aufgrund einer Baugenehmigung oder einer entwässerungsrechtlichen Genehmigung nur Schmutzwasser abgeleitet werden darf, wird der Beitrag nur aus der Geschossfläche berechnet.“

2. In § 21 Abs. 9 wird der Betrag „0,33 €“ durch den Betrag „0,20 €“ ersetzt.

## Art. 2

Die Satzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwabach, 14. Dezember 2020

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XII-20 mit integriertem Grünordnungsplan „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3  
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XII-20 gefasst. Entsprechend dem Beschluss wird der vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-XII-20 ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst den Eckbereich Rother Straße / Alte Rother Straße: Flurstücke 1343, 1343/12, 1295, 1384/38 und anteilig 1384/25, alle Gemarkung Schwabach.

Städtebaulich besteht das Ziel der Entwicklung darin, auf Grund des Wachstums der Firma Apollo Optik Holding GmbH und Co. KG eine zukunftsfähige Firmenzentrale zu errichten und damit die Firma am Standort Schwabach zu halten. Im Wesentlichen sind Büroflächen vorgesehen, eine Lehrwerkstatt sowie ein zur Firma gehörender Shop. Die Realisierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, im letzteren ist die Errichtung eines Parkhauses vorgesehen. Bei dem Standort handelt es sich um eine vorhandene Gewerbebrache. Durch die Entwicklung wird das Ortsbild an einer der wichtigsten Einfallstraßen von Schwabach verbessert.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt. Die Voraussetzungen dieses Verfahrens werden erfüllt: Die Grundstücke sind bereits Bauland (Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt). Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von unter 20.000m<sup>2</sup> überbauter Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Die durch den Bebauungsplan zulässigen Vorhaben sind nicht UVP pflichtig (Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB liegt nicht vor. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung hinsichtlich Flora-Fauna-Habitat-Gebiete oder Europäischer Vogelschutzgebiete vor.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich. Für den Artenschutz sind entsprechende CEF-Maßnahmen vorgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 08.12.2020 wurde der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit

**vom 07.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021**

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb der o.g. Frist öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, Bürgerbauberatung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Herr Kullick oder seine Vertretung zur Verfügung.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge darf das Zimmer nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

#### Datenschutz:

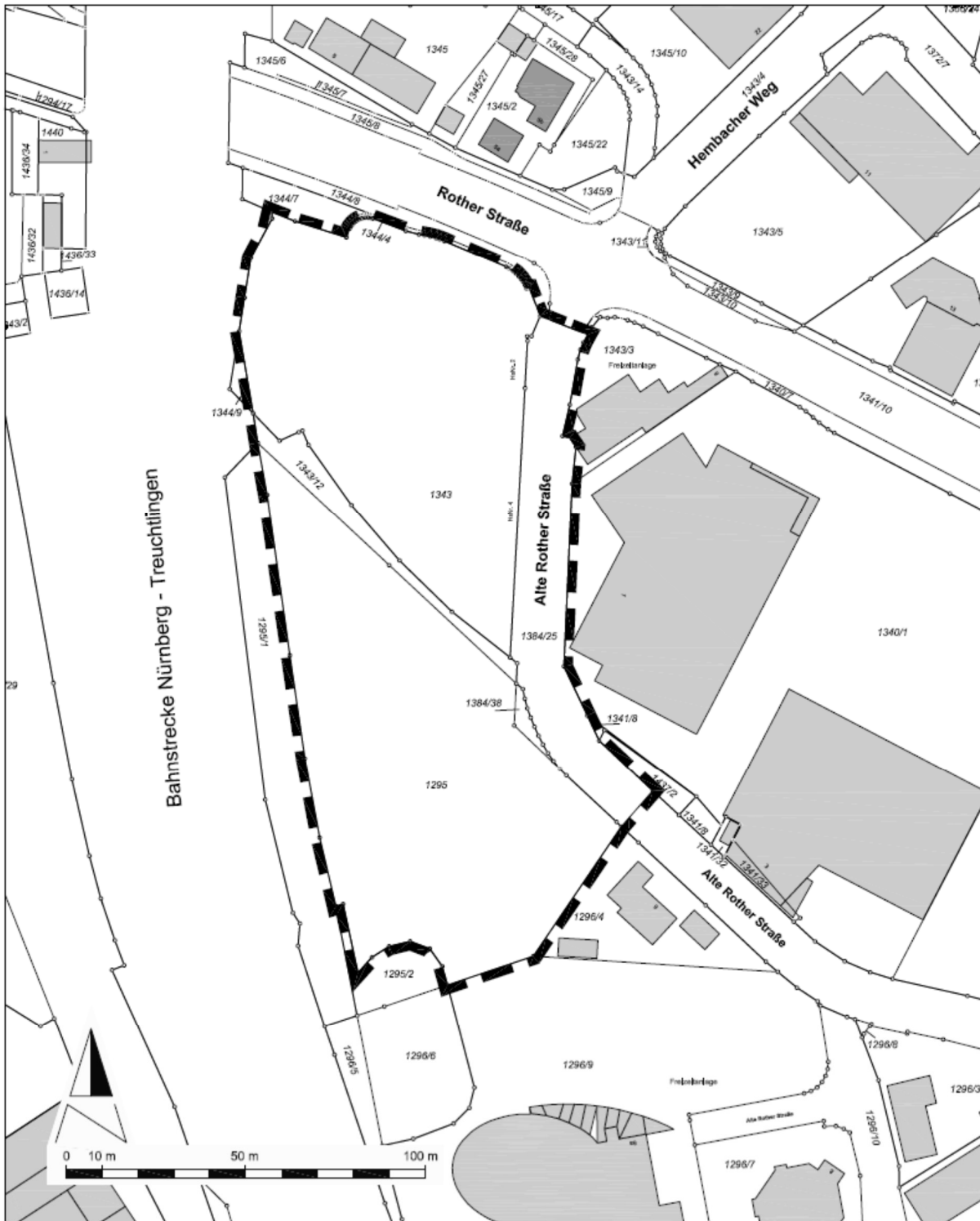
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter

[https://www.schwabach.de/images/referate/referat\\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf](https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf)

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Stadt Schwabach, 15.12.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-XII-20  
"Firmenzentrale Apollo - Alte Rother Straße 2-4"

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 8/8, 91126 Schwabach, E-Mail: [stadtplanung@schwabach.de](mailto:stadtplanung@schwabach.de)

STADT SCHWABACH



Die Goldschlösslerstadt.

PROJEKT  
**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan  
VEP S-XII-20**  
"Firmenzentrale Apollo - Alte Rother Straße 2-4"

AMTSLEITUNG Kartmann  
PLANUNG Kuttik  
GEZEICHNET Schreyer  
GEÄNDERT  
Schwabach, den 28.05.2020

PROJEKTLEITUNG  
Tel.: 09122 860 522  
[stadtplanung@schwabach.de](mailto:stadtplanung@schwabach.de)

PLANBEZEICHNUNG  
Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB  
-----

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE  
DFK Stand Nov. 2019 - UTM

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP\VEP S-XII-20 FIRMIENZENTRALE APOLLO\_ALTE ROTHER STRASSE\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH\_S\_XII\_20.DWG

**Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH**

**Neue Wasserpreise ab 1. Januar 2021**

Die Stadtwerke Schwabach GmbH konnte den Wasserpreis seit dem 1. Januar 2016 konstant halten. Zum 1. Januar 2021 wird die Stadtwerke Schwabach GmbH ihren Wasserpreis anheben. Die Preisanpassung ist notwendig, da die Kosten für den Unterhalt und für Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen sowie in das Rohrleitungsnetz in den nächsten Jahren steigen werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Anlagen auf dem technischen Stand hinsichtlich Sicherheit und Hygiene zu halten.

	Netto	Brutto
Verbrauchspreis	2,20 €/m³	<b>2,35 €/m³</b>

Die Jahresgrundpreise betragen nach dem Nenndurchfluss (Q3) der Messeinrichtung (Wasserzähler)

		Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis ab	Q3 = 4 m³/h (Qn 2,5)	108,00 €/Jahr	115,56 €/Jahr
	Q3 = 10 m³/h (Qn 6)	151,20 €/Jahr	161,78 €/Jahr
	Q3 = 16 m³/h (Qn 10)	178,80 €/Jahr	191,32 €/Jahr
	Q3 = 25 m³/h (Qn 15)	243,60 €/Jahr	260,65 €/Jahr
	Q3 = 63 m³/h (Qn 40)	453,60 €/Jahr	485,35 €/Jahr
	Q3 = 100 m³/h (Qn 60)	561,60 €/Jahr	600,91 €/Jahr
	Q3 = 250 m³/h (Qn 150)	1.360,80 €/Jahr	1.456,06 €/Jahr

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die neuen Preisblätter können innerhalb der Öffnungszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter [www.stadtwerke-schwabach.de](http://www.stadtwerke-schwabach.de) bezogen werden. Die jeweils aktuell gültigen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite aufgeführt.

Schwabach, den 15.12.2020

Winfried Klinger  
 Stadtwerke Schwabach GmbH  
 Ansbacher Straße 14  
 91126 Schwabach

**Verwaltung/Geschäftsstelle geschlossen**

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Verwaltung/Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe **von Montag, 28. Dezember 2020, bis Mittwoch, 30. Dezember 2020**, geschlossen ist. Bei dringenden **technischen** Störungen (Wasserrohrbruch) können Sie unsere Techniker unter folgender Rufnummer erreichen: 09129 909995-55. Ab Montag, 04. Januar 2021, sind die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung gerne wieder für Sie da.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 14.12.2020

Robert Pfann  
 Verbandsvorsitzender